

Jahrgang 47/2020

Dienstag, den 14.01.2020

Nr. 02

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

- | | |
|---|------|
| 4. Bekanntmachung
Verlust Dienstaussweis | 2 |
| 5. Bekanntmachung
Verlust Dienstaussweis | 3 |
| 6. Bekanntmachung
Haushaltssatzung der VHS Rhein-Erft für das Haushaltsjahr 2020 | 4-6 |
| 7. Bekanntmachung
Des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Volkshochschule Rhein-Erft“ über die Feststellung des Jahresabschlusses
2018 und die Entlastung des Verbandsvorstehers | 7-10 |

Kreisstadt Bergheim

- | | |
|--|----|
| 8. Bekanntmachung
Satzung zur 25. Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim
vom 09.01.2020 | 11 |
|--|----|

Pulheim

- | | |
|---|----|
| 9. Bekanntmachung
Die 4. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Pulheim findet statt am
Donnerstag, dem 23.01.2020 um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses,
Alte Kölner Straße 26, Pulheim | 12 |
|---|----|

Bergheim, 14.01.2019

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Der Dienstaussweis Nr. 2190 von Herrn David Collas, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch dieses Dienstaussweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, Amt für Personalmanagement, zuzuleiten.

Bergheim, 14.01.2019

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Der Dienstaussweis Nr. 1480 von Herrn Stephan Heuser, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft- Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch dieses Dienstaussweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, Amt für Personalmanagement, zuzuleiten.

Haushaltssatzung der VHS Rhein-Erft für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit in der aktuellen Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung hat die Verbandsversammlung der Volkshochschule Rhein-Erft mit Beschluss vom 06.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	3.454.700 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.454.700 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.195.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.318.620 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	42.250 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 €,
 die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Gemäß § 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der Satzung für den Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft in der aktuellen Fassung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken. Sonstige Einnahmen sind die Teilnehmergebühren und Landeszuweisungen.

Die Höhe der Umlage für jedes Verbandsmitglied bemisst sich nach § 20 Abs. 2 der Satzung und beträgt für das Jahr 2020 insgesamt 805.000 €.

Sie ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt zu tragen:

Stadt Brühl	222.602,00 €
Stadt Hürth	235.307,61 €
Stadt Pulheim	192.040,17 €
Stadt Wesseling	155.050,22 €

§ 7

Zur flexiblen Ausführung des Haushalts wird folgendes bestimmt:

Der Haushalt der Volkshochschule Rhein-Erft ist in Produkte gegliedert. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen des Produktes für die Haushaltsführung verbindlich (Teilergebnispläne). Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Alle Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb des Produktes sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Aufwands- bzw. Ausgabepositionen mit zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen.

Mehrerträge bei den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

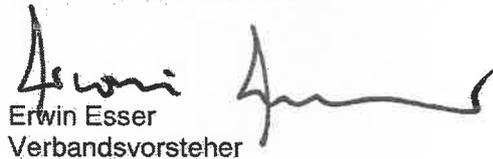
Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen (GkG) in der aktuellen Fassung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung der Umlagen in § 6 der Haushaltssatzung ist vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 10.01.2020 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brühl, den 13.01.2020


Erwin Esser
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

des Beschlusses der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Rhein-Erft“** über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des **Verbandsvorstehers**

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Brühl wurde mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragt. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 20.11.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Daraufhin hat die **Verbandsversammlung** in seiner Sitzung am 06.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

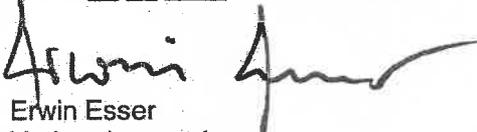
- a) Die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft** nimmt den Bestätigungsvermerk des Prüfungsamtes der Stadt Brühl vom 20.11.2019 zur Prüfung des Jahresabschlusses der VHS Rhein-Erft zum 31.12.2018 einschließlich des Anhangs und des Lageberichts zur Kenntnis. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird hiermit festgestellt.
- b) Die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft** beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.399,96 über eine Bestandsveränderung der bestehenden Forderungen an die **Verbandsgemeinden** abzuwickeln.
- c) Die **Verbandsversammlung** erteilt dem **Verbandsvorsteher** die uneingeschränkte Entlastung.

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses 2018 (Bilanz zum 31.12.2018, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung 2018) sind als Anlage beigefügt.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft wird hiermit gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 13.01.2020


Erwin Esser
Verbandsvorsteher

Doppischer Produktplan 2018 - Ergebnisrechnung

Gesamthaushalt

Ergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2017	2018	2018	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.517.573,21	2.413.840,00	2.507.854,46	110.284,46
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	837.618,41	795.000,00	792.338,32	-2.661,68
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.825,23	12.700,00	21.786,48	9.086,48
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.882,74	33.780,00	36.564,92	2.784,92
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.327,00	16.630,00	29.381,36	12.751,36
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.403.226,59	3.271.950,00	3.387.925,54	132.245,54
11	- Personalaufwendungen	1.589.642,11	1.578.130,00	1.516.491,94	-61.638,06
12	- Versorgungsaufwendungen	294.933,65	211.190,00	291.504,19	80.314,19
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.370.072,92	1.380.740,00	1.342.008,21	-38.731,79
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.529,65	14.700,00	14.227,54	-472,46
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	169.663,72	152.090,00	162.549,74	10.459,74
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.438.842,05	3.336.850,00	3.326.781,62	-10.068,38
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-35.615,46	-64.900,00	61.143,92	142.313,92
19	+ Finanzerträge	49.909,13	65.000,00	0,00	-65.000,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100,00	65.543,88	65.443,88
21	= Finanzergebnis	49.909,13	64.900,00	-65.543,88	-130.443,88
22	= Ordentliches Ergebnis	14.293,67	0,00	-4.399,96	11.870,04
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	14.293,67	0,00	-4.399,96	11.870,04

Doppischer Produktplan 2018 - Finanzrechnung

Gesamthaushalt

Finanzrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ein- und Auszahlungsarten		2017	2018	2018	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.410.181,04	1.865.180,00	2.502.690,02	637.510,02
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	823.580,87	848.000,00	796.154,90	-51.845,10
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.087,23	16.700,00	21.096,48	4.396,48
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.932,73	35.230,00	34.121,65	-1.108,35
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.272.781,87	2.765.210,00	3.354.063,05	588.853,05
10	- Personalauszahlungen	1.399.224,65	1.376.340,00	1.466.499,36	90.159,36
11	- Versorgungsauszahlungen	306.160,87	162.240,00	292.257,31	130.017,31
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.338.209,34	1.090.060,00	1.468.013,15	377.953,15
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	165.121,12	162.260,00	162.521,45	261,45
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.208.715,98	2.791.000,00	3.389.291,27	598.291,27
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	64.065,89	-25.790,00	-35.228,22	-9.438,22
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.396,85	21.000,00	0,00	-21.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.396,85	21.000,00	0,00	-21.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.396,85	-21.000,00	0,00	21.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	52.669,04	-46.790,00	-35.228,22	11.561,78
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	52.669,04	-46.790,00	-35.228,22	11.561,78
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	554.231,11	606.900,15	606.900,15	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	606.900,15	560.110,15	571.671,93	11.561,78

**Bilanz VHS Rhein-Erft
zum 31.12.2018**

AKTIVA		PASSIVA	
	Vorjahr	Abschluss	
1. Anlagevermögen	2.206.523,93 €	2.126.752,51 €	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.868,22 €	3.193,82 €	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagen	76.354,37 €	62.801,23 €	1.2 Sonderrücklagen
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.3 Ausgleichsrücklage
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €	1.5 Bilanzgewinn/Bilanzverlust
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	2. Sonderposten
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	2.1 für Zuwendungen
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €	2.2 für Beiträge
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.354,37 €	62.801,23 €	2.3 für den Gebührenaussgleich
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	2.4 Sonstige Sonderposten
1.3 Finanzanlagen	2.126.301,34 €	2.060.757,46 €	3. Rückstellungen
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	3.1 Pensionsrückstellungen
1.3.2 Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.126.301,34 €	2.060.757,46 €	3.4 Sonstige Rückstellungen
1.3.5 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	4. Verbindlichkeiten
2. Umlaufvermögen	2.501.234,57 €	2.480.948,76 €	4.1 Anleihen
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.904.795,70 €	1.909.276,83 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.878.037,70 €	1.872.021,91 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
2.2.1.1 Gebühren	26.204,56 €	22.387,98 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2.2.1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
2.2.1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.851.833,14 €	1.849.633,93 €	Bilanzsumme
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	26.758,00 €	37.254,92 €	291.093,55 €
2.2.2.1 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	690,00 €	196.985,67 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	26.758,00 €	36.564,92 €	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	98.497,84 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	-4.399,96 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	596.438,87 €	571.671,93 €	0,00 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	27.924,10 €	30.764,12 €	0,00 €
Bilanzsumme	4.735.682,60 €	4.638.465,39 €	4.203.238,12 €
			4.179.459,00 €
			0,00 €
			0,00 €
			23.779,12 €
			144.133,72 €
			0,00 €
			0,00 €
			0,00 €
			0,00 €
			144.133,72 €
			0,00 €
			0,00 €
			0,00 €
			4.638.465,39 €

Satzung zur 25. Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 09.01.2020

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV.NRW 2019 S. 201 ff, hat der Rat der Kreisstadt Bergheim in seiner Sitzung am 16.12.2019 folgende Satzung zur 25. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Beigeordnete

Es werden ein hauptamtlicher Beigeordneter/eine hauptamtliche Beigeordnete und ein Technischer hauptamtlicher Beigeordneter/eine Technische hauptamtliche Beigeordnete gewählt. Einer/eine der Beigeordneten ist allgemeiner Vertreter/allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 25. Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergheim, den 9. Januar 2020

gez.
Mießeler
Bürgermeister

Wahlausschuss

BEKANNTMACHUNG

Die **4. Sitzung des Wahlausschusses** der Stadt Pulheim findet statt am **Donnerstag, dem 23.01.2020** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

- 1 Neueinteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020
- 2 Mitteilungen
- 3 Anfragen



Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 14.01.2020 bis zum 24.01.2020